



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
Januar 2021
1/10

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht der Berufsfachschule Winterthur

Gültig ab 19.08.2021

Das vorliegende Schutzkonzept der Berufsfachschule Winterthur beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept vor.

Die Berufsfachschule Winterthur ist verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzt die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Berufsfachschule Winterthur über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Berufsfachschule Winterthur nimmt die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgt für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen stehen die Rektorin und der Verwaltungsleiter (SiBe) beratend zur Verfügung.

Aufgrund infrastruktureller oder weiterer Unterschiede können einzelne Massnahmen in den Schulgebäuden der BFS (Mühletal, Wiesental, Blumental, Dreieck, Pionierpark, Grüze, Teuchelweiher, Nyfega) voneinander abweichen.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Massnahmen wurden in der erweiterten Schulleitung vorbereitet, diskutiert und entschieden, die Stellvertretungen sind durch Rektorin, Prorektorin, Verwaltungsleiter und Abteilungsleitungen gesichert. Die Schulleitung hält sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln vor allem auch an gemeinsamen Sitzungen.	Rektorin
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Durch die Erfahrungen aus dem Frühlingsemester und den Erkenntnissen daraus, können wir bei allen Szenarien innerhalb von wenigen Tagen den Unterricht anpassen. Diverse Hilfestellungen zur Durchführung von Fernunterricht und blended-learning stehen den LP zur Verfügung, wie z.B. Weiterbildungsprogramm, Anleitungen, Coaching und Beratung.	Schulleitung

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Mensa herrscht Massenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme (siehe untenstehend Hinweis 1) <p>Schulspezifische Maskenempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen. - Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten oder Mensen - für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten – als zehntägige Vorsichtsmassnahme nach den Ferien 	<p>Es gilt generelle Maskenpflicht in allen allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Toiletten, Bibliothek, Mensa, Garderoben sowie in den Unterrichtszimmern und Gruppenräumen auch während des Unterrichtes.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten - Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens. 	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>

<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evtl. Plexiglas - evtl. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Die Unterrichtszimmer sind für Ganzklassenunterricht und mit dem grösstmöglichen Abstand zwischen den Tischen eingerichtet. Da der vorgegebene Abstand von 1.5 m unterschritten ist, sind die Klassenzimmer mit einer festen Tischordnung mit Bodenmarkierung eingerichtet.</p> <p>Es gilt generelle Maskenpflicht im Unterricht und bei Gruppenarbeit.</p> <p>In Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert.</p> <p>In Wartebereichen gilt immer Maskenpflicht.</p> <p>In allen Eingangsbereichen und Gängen wird auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht hingewiesen.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
--	---	--

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsbeschränkung - Zutritt nur während den Öffnungszeiten mit einer Aufsicht - Für Zutritt ist das Händedesinfizieren obligatorisch (Spender). <p>Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen, im Fitnessbereich und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.</p>	<p>Mediothekarin Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Lüften organisiert durch Lehrpersonen (siehe auch D1.4-03 Verhaltens- und Hygieneregeln).</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Die Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS Winterthur entsprechen den aktuellen Vorgaben. Die Lehrpersonen und Lernenden werden schriftlich darüber informiert. Zusätzlich sind die Regeln an diversen Orten in den Schulhäusern aufgehängt. Auf Anweisung der Schulleitung besprechen die Klassenlehrpersonen die Anpassungen der Vorgaben mit den Klassen. Plakate und Infoscreen mit Verhaltensregeln sind in den Eingangsbereichen und Gängen vorhanden.</p> <p>Handdesinfektionsspender mit Sensoren stehen in allen Eingangsbereichen bereit.</p> <p>In Schulzimmern sind Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert.</p> <p>Verhaltens- und Hygieneregeln werden kontrolliert vom Hausdienst, den Lehrpersonen und der Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Die Lehrpersonen, Lernenden, Verwaltungsangestellten und Lehrbetriebe werden mit diversen Schreiben darüber informiert. Zusätzlich wird auf die SwissCovidApp in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS Winterthur darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: siehe unter 3. «Sensibilisierung der Lernenden»</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	<p>Im Unterricht und bei Gruppenarbeit gilt generelle Maskenpflicht. Der reguläre Unterricht findet in fixen Klassenzimmern statt. Nur für Freifach und Sport werden die Zimmer gewechselt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln (D1.4-03) der BFS Winterthur darauf aufmerksam gemacht. Es gilt generelle Maskenpflicht in allen allgemeinen zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Toiletten, Bibliothek, Mensa, Garderoben sowie in den Klassenzimmern und Gruppenräumen auch während des Unterrichtes. Die Pausen innerhalb eines Unterrichtsblockes werden von den LP individuell gestaltet. Damit wollen wir vermeiden, dass Gänge, sanitäre Anlagen, Pausenplatz und Raucherecken überfüllt sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Werden in den Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS Winterthur darauf aufmerksam gemacht. Diese sind auf der Website der Schule aufgeschaltet.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Lernende und Lehrpersonen sind in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht worden. Dritte werden bei Veranstaltungsdurchführung darauf hingewiesen.</p>	<p>Schulleitung Verwaltungsleitung</p>

– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Siehe Verhaltens- und Hygieneregeln und Sensibilisierung der Lernenden.	Schulleitung Abteilungsleitungen Lehrpersonen
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Veranstaltungen mit Dritten werden nur in Ausnahmefällen mit engem Bezug zum Schulprogramm durchgeführt.	Verwaltungsleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Bei Spezialveranstaltungen, wie beispielsweise Einführungsstrasse oder Podiumsdiskussionen stellt die BFS bei Bedarf Masken zur Verfügung. Die LP und die Verwaltungsangestellten sind darüber informiert worden. In den Empfangsbereichen, in der Mediothek und in der Mensa sind Plexiglasschutzscheiben installiert. Die BFS hat einen Vorrat an Hygienemasken angelegt.	Verwaltungsleitung Hausdienst
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen werden zweimal täglich gereinigt. Beim Klassenwechsel gemäss Stundenplan werden die Oberflächen des Raumes gereinigt.	Reinigung Hausdienst
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Flächendesinfektionsmittel sind in allen Schulzimmern, Sporthallen und in Verwaltungsräumen für die Oberflächenreinigung deponiert.	Verwaltungsleitung Hausdienst
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Hygieneschleusen/Desinfektionsspender sind in allen Eingangsbereichen aufgestellt. In Schulzimmern wurden Flüssigseifenspender und Einweghandtücher fix installiert und werden konsequent nachgefüllt.	Hausdienst
– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	Es sind bei allen Abfallstationen geschlossene Abfalleimer mit Fusspedale für Masken und Nasentücher platziert.	Verwaltungsleitung Hausdienst

6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) – Die Benutzung von Krafräumen ist für Lernende ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist die Maskenpflicht empfohlen. 	<p>Alle Sportarten sind mit der ganzen Klasse möglich.</p> <p>Der Sportunterricht findet gemäss Stundenplan mit ganzen Klassen und unter Einhaltung folgender Vorgaben statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Maskenpflicht für alle in allen Korridoren, WC und Garderoben • Maskenpflicht auch während des Unterrichtes in Innenräumen, ausser wenn es das Unterrichten wesentlich erschwert und der Abstand eingehalten werden kann. • Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten auch im Sportunterricht (D1.4-03) • Gemeinsam genutzte Geräte müssen vor/nach jedem Gebrauch desinfiziert werden 	<p>Sportlehrpersonen Trainingsleiter</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<p>Es gelten auch hier die Verhaltens- und Hygieneregeln der BFS Winterthur, bzw. die Vorgaben des MBA.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		

<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Das Merkblatt zur Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen wurde allen Lehrpersonen zugestellt. Der interne Sanitätsdienst wurde instruiert.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Verwaltungsleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Es wird im Informationsschreiben, in den News-Kacheln der Lernenden und Lehrpersonen, in den diversen Räumlichkeiten, am Infoscreen auf die Verhaltensregeln hingewiesen und im BFS-Guide als Weisung D1.4-03 definiert. Personen mit Krankheitssymptomen werden konsequent nach Hause geschickt. Empfehlungen für den Heimweg und weiteres Vorgehen erfolgen durch die LP oder den Hausdienst.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing 		<p>Rektorin</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen 		<p>Schulleitung Verwaltungsleitung Lehrpersonen</p>

Hinweis 1: Mensabetrieb

Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Werden keine Kontaktdaten erhoben, muss in Innenräumen der erforderliche Abstand von allen Personen eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Zudem dürfen in diesem Fall ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

Hinweis 2: Veranstaltungen und Anlässe

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Judith Conrad, Rektorin

Kontaktangaben (Mobile/Email):

052 268 14 11 / judith.conrad@bfs.zh.ch